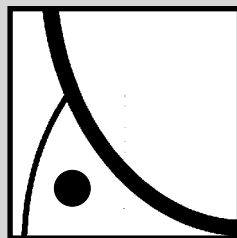


Wohlfühlen
zwischen
Aitrach und Iller

Amtsblatt



Gemeinde
Aitrach 

Herausgeber des Amtsblattes ist die Gemeinde Aitrach. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Aitrach ist Bürgermeister Kellenberger oder sein Stellvertreter im Amt, für den übrigen Inhalt: Druckerei Neidhart, Schulstraße 29b, 88317 Aichstetten, Telefon (07565) 1033 Fax (07565) 1035

55. Jahrgang

Donnerstag, 25.08.2011

Nummer 34

Amtliche Nachrichten

Aktuelles aus der Gemeinderatssitzung vom 01. August 2011

Einvernehmen der Gemeinde zu Baugesuchen

Die Klaus Multiparking GmbH beabsichtigt auf dem Grundstück Hermann-Krum-Str. 2 ein Mustertiefparker zu verwirklichen. Da dieser innerhalb des Anbauverbots an die Landstraße und damit außerhalb der Baugrenze und im Bereich des Leitungsrechts der Gemeinde verwirklicht werden soll, wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Da aus Sicht der Gemeinde die Anlage keine Sichtbehinderung entlang der Landesstraße darstellt und der Bauherr die Kosten einer evtl. erforderlichen Leitungsverlegung übernehmen würde, hat der Gemeinderat das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen erteilt. Nun muss im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens insbesondere noch mit dem Land als Straßenbaulastträger geklärt werden, ob die Ausnahme von dem Anbauverbot an Landesstraßen erteilt wird.

Des Weiteren hat der Gemeinderat sein Einvernehmen zu dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Schulstraße 7 gegeben, nachdem das Gebäude entsprechend den Nachbargebäuden 2-geschossig und wie das Pfarrhaus, Schulstraße 11, mit einem Walmdach ausgeführt wird.

Nachdem sich die Ansicht des Gebäudes Blumenweg 10 bis auf 3 zusätzliche Dachflächenfenster und 2 zweiflügelige Türen aus Holz als Garageneinfahrt nicht ändert, hat der Gemeinderat auch das Einvernehmen zum Einbau einer zusätzlichen Wohnung und von 2 Garagenstellplätzen erteilt. Zusätzlich hat er zugestimmt, dass sich die Gemeindeverwaltung im Anschluss an das Modellprojekt MELAP Mooshausen für den weiteren Wohnungsausbau beim Land wieder um Fördermittel im Rahmen des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum bemüht.

Bereits im Vorfeld ausführlich beraten wurde der Umbau des Feuerwehrhauses Aitrach. Damit die DRK-Garage und der Geräteraum getrennt von der Freiwilligen Feuerwehr und dem DRK-Ortsverein genutzt werden kann, soll jeweils ein getrennter Zugang geschaffen werden. Bei der DRK-Garage soll dies in Form einer Türe erfolgen. Des Weiteren soll das Garagentor ausgebaut und der Gebäuderücksprung geschlossen werden, um den Raum für zusätzliche Lagermöglichkeiten auszunutzen und als Aufenthaltsraum, z.B. für die Ausbildung des Jugendrotkreuzes, nutzen zu können. Beim Geräteraum soll zur zukünftigen Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr ein Sektionaltor mit integrierter Schluftpüre sowie eine Innentüre zum Florians-

stüble eingebaut werden. Zusätzlich soll nun im Zuge des Bauantrags die Möglichkeit zur Erweiterung des Feuerwehrhauses durch einen Lager/Büro-Raum im nördlichen Bereich geschaffen werden. Dieser Anbau ist in Flachdachbauweise im Bereich des Schlauchturmes geplant. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass der Antrag lediglich der Schaffung der baurechtlichen Möglichkeit für diesen Anbau dient und in der mittelfristigen Finanzplanung hierfür keine Mittel eingeplant sind. Der Gemeinderat stimmte sowohl dem bereits ausführlich beratenen Umbau als auch der Aufnahme des Anbaus in den Bauantrag zu.

Auf dem Grundstück Espenweg 33 sollen sowohl Behandlungsräume als auch ein Wintergarten zusätzlich entstehen. Der Gemeinderat stimmte dem eingeschossigen Wintergartenanbau in Flachdachbauweise sowie dem Neubau der Behandlungsräume mit einem Walmdach zu und erteilte das Einvernehmen der Gemeinde, da die Lösung dem ungünstigen Grundstückszuschnitt angepasst ist.

Sanierung/Erweiterung der Turn- und Festhalle – Festlegung der Gestaltung der Außenanlage

Herr Glück vom gleichnamigen Büro aus Stuttgart, der im Auftrag des planenden Architekturbüros SpOrt Concept die Planung übernommen hat, stellte dem Gemeinderat die geplante Gestaltung der Außenanlagen vor.

Zuvor informierte die Verwaltung über die Entscheidung über den Antrag der Gemeinde auf Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock, nachdem der Gemeinderat die Planung der Außenanlage bis zu dieser Zuschussentscheidung bewusst zurückgestellt hat.

Die Gemeinde hat für die Mehrzweckhalle eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock von 450.000 € beantragt. Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen hat der Verteilerausschuss nun 250.000 € bewilligt.

Insgesamt wurden der Gemeinde damit 1.176.120 € an Fördermittel für das Projekt Sanierung/Erweiterung der Turn- und Festhalle vom Land bewilligt.

Die Planung der Außenanlagen wurde daher bewusst auf das Notwendigste beschränkt, so dass die in der Kostenberechnung enthaltenen 235.500 € netto für Landschaftsbauarbeiten auf geplante 199.955 € reduziert werden konnten.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

Bereich vor der Halle

Der Eingangsbereich unter dem Vordach soll mit einer abgesetzten Stufe mit Betonpflaster gestaltet werden. Dadurch soll gestalterisch eine Einfassung der Glasfassade zwischen Vordach und Stufe entstehen. Des Weiteren wird dadurch ein, auf

Grund der unter dem Vordachbereich liegenden Kegelbahn, unerwünschtes Befahren und Parken des Vordachbereiches vermieden. Der Zufahrtsweg ist insgesamt diesen neuen Höhenverhältnissen anzupassen.

Neue Stellplätze neben der Sporthalle

Die Gemeinde ist baurechtlich verpflichtet 12 neue Stellplätze zu erstellen. Diese sollen bewusst in einfacher Form als Schotterterrassen erstellt werden, damit dem Gemeinderat die zukünftige Möglichkeit offen bleibt zu entscheiden, ob ein weiterer Ausbau von Parkplätzen erforderlich ist.

Bereich hinter der Halle

Für den Bereich hinter der Halle war der Diskussionsbedarf am größten, so dass hier auch die anwesenden Vereinsvertreter vom TSV und Musikverein einbezogen wurden. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte waren sich einig, dass hinter der Halle eine befestigte Fläche entstehen soll, die zur Außenbewirtung bei Veranstaltungen, z.B. Sektempfang bei Hochzeiten, usw. dienen soll und auch als „Raucherecke“, da die Nutzung dieser Fläche am wenigsten Belästigungen für die Nachbarschaft mit sich bringt. Diskutiert wurde allerdings, ob in diesem Bereich ein Baum gesetzt werden soll, da dieser zwar einerseits Aufenthaltsqualität bringt, auf der anderen

Seite aber bei Aufbauten wie Zelten, usw. hinderlich sein kann. Letztendlich hat der Gemeinderat sich zur besseren Ausnutzung des Bereiches gegen einen Baum entschieden. Des Weiteren wurde auch diskutiert, ob die Fläche in Asphalt oder gepflastert ausgeführt werden soll. Hierbei standen nicht die vergleichbaren Kosten im Vordergrund, sondern die Gestaltung und Pflege der Fläche. Entschieden hat sich der Gemeinderat für eine Pflasterfläche, da diese auf Grund der beengten Situation hinter der Halle einfacher zu verwirklichen sein dürfte und auch zukünftig einfacher erweiterbar wäre. Die Verwaltung wurde beauftragt gemeinsam mit dem Planer dem Wunsch der Vereine nachzukommen, auf der Fläche zumindest einen Abwasseranschluss zu verwirklichen bzw. nach Möglichkeit einen Wasser- bzw. Elektroanschluss. Dies würde die Aufstellung von Außenbewirtungsmöglichkeiten bei Veranstaltungen wesentlich erleichtern.

Der Gemeinderat stimmte der Planung der Außenanlagen mit diesen Maßgaben zu und beauftragte die Verwaltung die Arbeiten auszuschreiben. Da die Ausführung der Arbeiten nur „am Stück“ sinnvoll und kostengünstig bewältigt werden kann, war man sich einig, dass der Zugang zu der Sporthalle nach den Sommerferien den Nutzern provisorisch mittels einer sauberen Kiesschicht ermöglicht wird.



Die Planung der Außenanlagen im Überblick

Installation und Betrieb einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach der Turn- und Festhalle Aitrach

- a) Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem zukünftigen Förderverein des TSV Aitrach e.V.
- b) Gewährung eines Darlehens im Rahmen der Vereinsförderung

Im Zuge des Projektes Sanierung/Erweiterung der Turn- und Festhalle erhält die Mehrzweckhalle sowie die neue Sporthalle ein durchgehendes Flachdach. Der sich in der Gründung befindliche Förderverein des TSV Aitrach e.V. hat sich um diese Dachfläche und zusätzlich um die Pultdachfläche des angrenzenden Versammlungsraumes beworben, um eine Fotovoltaik-Anlage zu installieren und zu betreiben. Der Vereinszweck des Fördervereins besteht ausschließlich in der Förderung des

Sports und des Brauchtums durch die ideelle und finanzielle Förderung des TSV Aitrach e.V. Bei Auflösung des Vereins geht das Vermögen an die Gemeinde.

Der Gemeinde war es wichtig, dass die Installation der PV-Anlage auf dem Flachdach ohne Dachdurchdringungen erfolgt. Dies ist mit dem vorgesehenen Knubix-System möglich. Die Aufständigung der ca. 0,8 m hohen Module erfolgt mit einer Neigung von 15°-20°, so dass diese bei Berücksichtigung des Blickwinkels von unten nur wenig hinter der ca. 0,25 cm hohen Attika in Erscheinung treten. Die ebenfalls um ca. 10° aufgeständerte Installation auf dem Bitumendach des Versammlungsraumes und des Vereinsheims erfolgt zur Gewährleistung der Dichtigkeit über die Verlegung eines zusätzlichen Trapezbleches. Die Kosten von netto 12.858 € werden vom Förderverein als Betreiber getragen. Die Gemeinde hat hierdurch den

Vorteil, dass davon auszugehen ist, dass die Bitumeneindeckung in den nächsten 20 Jahren zu sanieren gewesen wäre und diese entfallen kann.

Der Gemeinderat begrüßte es dem TSV Aitrach e.V. als stärkstem Nutzer der Turn- und Festhalle das Hallendach zu verpachten und eine wirtschaftliche Betätigung zu ermöglichen. Dabei wurde auch der Mut zu einer Investition von netto ca. 430.000 € hervorgehoben, da wie bei jeder wirtschaftlichen Betätigung auf der einen Seite die Chance auf einen Ertrag besteht, auf der anderen Seite aber auch ein wirtschaftliches Risiko.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat schließlich beauftragt einen Gestattungsvertrag zur Installation und zum Betrieb einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach der Turn- und Festhalle Aitrach und dem Versammlungsraum auf Grundlage des Modells des Deutschen Städte- und Gemeindebundes abzuschließen.

Gegenüber dem Mustervertrag wurde wie bisher ein ertragsabhängiges Entgelt gewählt, da die tatsächliche Einspeisung dem Verantwortungsbereich und der Risikosphäre des Betreibers zuzurechnen ist. Das geneigte Dach des Versammlungsraumes mit einer belegten Fläche von ca. 350 m² wurde wie bei den bisherigen Verpachtungen mit 1 €/m² berücksichtigt, die Kollektorfläche auf dem Flachdach von ca. 650 m² auf Grund des höheren Aufwands der Aufständigung mit 0,50 €/m². Das jährlich zu entrichtende Nutzungsentgelt wurde entsprechend mit 690,00 € festgelegt.

Zudem wurde, da die Anlage über einen Kredit finanziert wird, ein Eintrittsrecht für die dann finanzierende Bank in den Pachtvertrag aufgenommen. Bei der Finanzierung hat der Gemeinderat beschlossen dem zukünftigen Förderverein des TSV Aitrach ein zinsloses Darlehen in Höhe von 70.000 € zu gewähren, das bei einer Laufzeit von 20 Jahren und drei tilgungsfreien Jahren in jährlich gleichbleibenden Raten zurückzuzahlen ist.

Orientiert hat sich der Gemeinderat bei der Entscheidung an den Vereinsförderrichtlinien, da hier größere Anschaffungen, bisher also die Beschaffung von Uniformen bzw. Trachten und Musikinstrumenten über eine Vorweggewährung der jährlichen Vereinsförderung, also ebenfalls über eine Darlehensgewährung, gefördert werden. Die Errichtung einer Fotovoltaikanlage in dieser Größenordnung durch einen Verein ist aber natürlich bisher ohne Vergleichsfall und dürfte es voraussichtlich auch zukünftig bleiben, so dass die Vereinsförderrichtlinien lediglich als Vergleich herangezogen werden konnten.

Herr Saitner, 1. Vorsitzender des TSV Aitrach e.V., bedankte sich bei dem Gremium für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Das Gremium bedankte sich im Gegenzug für das Engagement des Vereins und war sich einig, dass mit dem nun eingeschlagenen Weg eine zukunftsfähige Lösung gefunden wurde, bei der der Ertrag der Fotovoltaikanlage nicht einem privaten Betreiber zu Gute kommt, sondern einem gemeinnützigen Verein.

Erweiterung des Musikproberaumes durch den Musikverein Aitrach e.V. – Grundsatzentscheidung

Herr Wolfgang Depfenhart und Klaus Ehrmann, als 1. und 2. Vorstand des Musikvereins Aitrach e.V., haben dem Gemeinderat dargestellt, dass der Musikverein eine Erweiterung des Musikproberaumes anstrebt. Durch die zunehmende Ausstattung, insbesondere im Percussionbereich, stößt der Proberaum mit ca. 70 m² an seine Kapazitätsgrenzen. Da eine Erweiterung im Rahmen der Sanierung/Erweiterung der Turn- und Festhalle sinnvoll ist, sollte die Klärung im zeitlichen Zusammenhang mit der Baumaßnahme stattfinden.

Die Vorplanung geht davon aus, dass eine Erweiterung des Musikproberaumes in gleicher Bauart in Richtung Oberhauser Weg um ca. 3,00 m möglich wäre, so dass zusätzlich ca. 29 m² entstehen würden. Aus statischen Gründen müssen sowohl Wandscheiben stehen bleiben als auch eine Stütze eingebaut

werden. Der Gemeinderat hat hier empfohlen zu prüfen, ob nicht ein Träger eingebaut werden kann um auf eine Stütze zu verzichten, auch wenn dies sicherlich Mehraufwand und Kosten bedeutet.

Die Baumaßnahme soll in Abstimmung mit dem Musikverein durch die Gemeinde abgewickelt werden, da nur auf diese Weise eine klar geregelte und rechtssichere Gewährleistung sowie zukünftige Unterhaltung der baulich nicht getrennten Erweiterung erreicht werden kann. Im Gegenzug ist der Musikverein bereit Mietzahlungen zu leisten.

Nach einer Kostenschätzung der Otto Birk Bau GmbH, Aitrach, liegen die Baukosten bei ca. 40.000 €, wobei der Musikverein davon ausgeht, dass er mindestens 5.000 € Eigenleistung mit einbringen kann. Herr Birk bringt im Sinne der Vereinsförderung die Genehmigungsplanung mit ein.

Die Gemeinde würde an auszuführenden Arbeiten den Außenanstrich der Fassade und bei Forderung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens den Einbau einer zusätzlichen Fluchttüre tragen, da es sich hierbei um eine baurechtliche Auflage handelt, deren Notwendigkeit vom Landratsamt Ravensburg als Baugenehmigungsbehörde signalisiert wurde.

Die Höhe der Mietzahlungen konnte und wollte der Gemeinderat noch nicht festsetzen, da zuerst die genauen Baukosten und die Höhe der Eigenleistungen des Musikvereins feststehen sollen. Einig war er sich aber, dass bei der Festlegung der Mietzahlungen berücksichtigt wird, dass die Gemeinde bei Investitionen von Vereinen in der Vergangenheit 10 % Zuschuss gewährt hat. Bei einer geplanten Laufzeit des Miet-/Pachtvertrages von 25 Jahren würde sich auf Grund der Kostenschätzung somit eine monatliche Miete von ca. 120,00 € ergeben. Zur Verringerung der Finanzierungskosten der Gemeinde bringt der Musikverein zusätzlich 15.000 € Vorausleistung auf die Mietzahlungen ein, so dass sich die monatliche Miete auf ca. 70,00 € reduziert. Diese Größenordnung wird auch vom Musikverein akzeptiert, so dass die endgültige Miethöhe nach Abschluss der Maßnahme festgesetzt wird.

Der Gemeinderat stimmte abschließend der Erweiterung des Musikproberaumes grundsätzlich zu und bedankte sich für das Engagement des Musikvereins, der nicht nur auf die Gemeinde zugekommen ist, sondern die Maßnahme größtenteils selber schultert. Im Gegenzug dankten Herr Wolfgang Depfenhart und Herr Klaus Ehrmann der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit.

Turn- und Festhalle – Festlegung der zukünftigen Organisation der Reinigungsarbeiten

Die Turn- und Festhalle wurde bisher mit eigenen Reinigungskräften der Gemeinde gereinigt. Da nun sowohl vom Reinigungspersonal der Turn- und Festhalle als auch der Grund- und Hauptschule Kräfte ausgeschieden sind, hat sich der Gemeinderat die Frage gestellt, wie künftig die Reinigung durchgeführt werden soll.

Um eine objektive Beurteilung der erforderlichen Reinigungsarbeiten auch im Hinblick auf den Werterhalt der Turn- und Festhalle zu erhalten, wurde der Kontakt mit dem Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management in Metzingen hergestellt. Hierbei wurde insbesondere die Reinigungshäufigkeit auf die bisherige tatsächliche Nutzung abgestimmt. So werden beispielsweise die Hallen sowie die dazugehörigen Umkleide- und Nassbereiche täglich gereinigt, wohingegen der teilweise wenig genutzte Flurbereich sowie die Toiletten im OG der Mehrzweckhalle nur 1-mal wöchentlich gereinigt werden. Die Räume für die Schalmeien und Fanfaren werden auch weiterhin von diesen Vereinen gereinigt. Die Außensportumkleiden werden mit in den Reinigungsmodus einbezogen. Über eine Kostenbeteiligung durch den TSV Aitrach e.V. wollte der Gemeinderat nach erfolgter Ausschreibung beraten. In der Orientierungskalkulation

ergab sich nach den Ausführungen des Instituts ein täglicher Reinigungsaufwand von 5,69 Stunden bzw. in den Wintermonaten, da die Außensportumkleideräumlichkeiten in dieser Zeit nicht gereinigt werden müssen, von 4,83 Stunden.

Der Gemeinderat hat sich in der Diskussion dafür ausgesprochen die Reinigungsdienstleistungen einer Fremdfirma zu vergeben. Auf Grund des Umfangs der Arbeiten ist die Gemeinde verpflichtet diese öffentlich auszuschreiben. Der Grund für die Entscheidung des Gemeinderates lag vor allem darin, dass die Organisation, Schulung und Anleitung des Personals sowie die Urlaubs- und Krankheitsvertretung dann durch die Firma sichergestellt werden muss und ansonsten für diese Tätigkeiten zusätzlich von der Gemeinde Personal bereitgestellt werden müsste. Zudem liegen nach den Erfahrungen des Instituts die Angebotspreise von Fremdfirmen im Bereich von eigenen Reinigungskräften, allerdings beinhalten diese Angebote auch die Reinigungsmittel- und maschinen sowie die Vertretung und sind daher wirtschaftlicher.

Wichtig war dem Gemeinderat bei seiner Entscheidung aber, dass in der Ausschreibung darauf hingewiesen wird, dass die Tarife im Reinigungsgewerbe Anwendung finden. Der Gemeinderat beauftragte daraufhin die Verwaltung auf Grundlage der Orientierungskalkulation in Zusammenarbeit mit dem Institut FIGR aus Metzingen die Reinigungsarbeiten der Turn- und Festhalle öffentlich auszuschreiben.

Kindergarten „Arche Noah“ – Vergabe der Unterhaltungsarbeiten für die Holzfassade und Vordachkonstruktion – Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 18. April 2011 beschlossen die Arbeiten für die Unterhaltung der Holzfassade und der Vordachkonstruktion beschränkt auszuschreiben.

Alle aufgeforderten 4 Malerbetriebe haben Angebote abgegeben, wobei die Malerbetriebe Merk/Halder, Aitrach, als Bietergemeinschaft mit 32.414,40 € das günstigste Angebot abgegeben haben. Gegenüber der Kostenschätzung liegt das Angebot um 1.365,36 € günstiger. Des weiteren wurde von den Malerbetrieben auf Grund der vorhandenen Pilzsporen an der Dachunterseite empfohlen den Untergrund mit Jotun Kraft Vask einzusprühen/einzustreichen und nach einer Einwirkzeit mit dem Hochdruckreiniger abzuwaschen. Das Architekturbüro Metzger+Welte, Ravensburg, ging davon aus, dass der Nachtrag von 903,92 € mit den in der Ausschreibung enthaltenen Stundenlohnarbeiten abgedeckt werden kann. Durch den Arbeitsgang wird vermieden, dass die Sporen auf dem Untergrund beim Schleifgang mit eingearbeitet werden.

Bei den Gerüstbauarbeiten haben ebenfalls alle 5 aufgeforderten Firmen Angebote abgegeben. Auch hier war die Bietergemeinschaft der Malerbetriebe Merk/Halder mit 6.198,66 € am günstigsten. Gegenüber der Kostenschätzung liegt dieses Angebot zwar um 6.452,83 € günstiger, in der Kostenschätzung war aber auch noch eine Verlängerung der Vordächer überlegt worden, was zu aufwändigeren Gerüstbauarbeiten geführt hätte.

Die Verwaltung goss aber auch sofort wieder Wasser in den Wein, dass die Angebotspreise unter der Kostenschätzung liegen. Bei der genauen Untersuchung der Balkenkonstruktion nach Aufstellung des Gerüsts wurde nämlich festgestellt, dass diese teilweise auf Grund der vorhandenen witterungsbedingten Schäden ausgetauscht werden muss. Hierfür wurde die Zimmererei Dangel, Bad Wurzach, beauftragt.

Der Gemeinderat nahm von der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Vergabe der Aufträge zustimmend Kenntnis, da dadurch gewährleistet ist, dass die Arbeiten größtenteils im August und damit in der Schließzeit des Kindergartens bzw. während den Schulferien, in denen auch der Kindergarten weniger besucht ist, ausgeführt werden können.

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Verkehrsflughafen Memmingen (insbesondere Erweiterung der Betriebszeiten durch eine Änderung der Nachtflugregelung) – Stellungnahme der Gemeinde

Die Allgäu Airport GmbH & Co. KG hat bei der Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern - am 08.06.2011 ein Planfeststellungsverfahren gem. §§ 8 ff. LuftVG für den Verkehrsflughafen Memmingen beantragt.

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen bauliche Veränderungen der Flugplatzanlage, insbesondere die Verbreiterung der Start- und Landebahn und die Ausweisung neuer Hochbau- und Vorfeldflächen. Außerdem wird eine Erweiterung der Betriebszeiten durch eine Änderung der Nachtflugregelung beantragt.

Die Verwaltung hat sich auf Grund entsprechender Veröffentlichungen an das Luftamt Südbayern gewandt. Das Luftamt Südbayern hat mitgeteilt, dass die Gemeinde Aitrach nicht von Amts wegen am Planfeststellungsverfahren durch Bitte um Stellungnahme zu beteiligen war. Durch den Änderungsantrag der Flughafenbetreiberin bleibt der Bauschutzbereich unverändert, die Gemeinde Aitrach liegt also weiterhin im Randbereich des Bauschutzbereiches nach § 12 Luftverkehrsgesetz. Die prognostizierten Lärmauswirkungen des Vorhabens liegen im Gemeindegebiet Aitrach unterhalb der für die Beteiligungsschwelle maßgeblichen Dauerschallpegel tags von 52 db(A) und nachts von 45 db(A).

Die Gemeinde kann aber – und der Gemeinderat wollte dies auch ausdrücklich – Stellung nehmen als Selbstverwaltungskörperschaft vergleichbar Bürgerinnen und Bürger, aber auch mit der gleichen rechtlichen Gewichtung.

Der Gemeinderat hat sich von Anfang an sehr umfangreich und detailliert mit der zivilen Nachnutzung des Militärflughafens Memmingerberg auseinandergesetzt und am 11.11.2002 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Aitrach erhebt aufgrund der Beeinträchtigung der gesunden Lebens- und Wohnverhältnisse Einwendungen gegen den Antrag der Air + Park Allgäu GmbH & Co. KG.

Das Umweltbundesamt führt in der Veröffentlichung „Fluglärmwirkungen“ von Jens Ortscheid und Heidemarie Wende aus, dass Einigkeit dahingehend besteht, dass das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm in der derzeitigen Fassung nicht einmal den Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen sicherstellt und somit der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz über die reine Gefahrenabwehr hinausreichende geforderte Schutz vor erheblichen Belästigungen somit zwangsläufig auch nicht gewährleistet ist.

Zumindest angezweifelt wird, dass der Dauerschallpegel als einzige Beurteilungsgröße herangezogen werden kann und eventuell „Stillezeiten“ im Sinne von Pausen in die Bewertung einzubeziehen sind. Diese „Stillezeiten“ sind vorwiegend während den zur Erholung geschützten Zeiten, insbesondere der Nachtruhezeit und sonntags, von Bedeutung.

Nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Studien muss zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Fluglärms insbesondere die Beeinträchtigungen des Nachtschlafs betrachtet werden. Für die menschliche Gesundheit hat ungestörter Schlaf nach allgemeiner Auffassung eine besondere Bedeutung. Unabhängig von Häufigkeit und Intensität werden Schlafstörungen als besonders unerwünschte, ärgerliche und nachteilige Wirkungen des Lärms bewertet.

Die Ergebnisse der physiologischen Untersuchungen zur nächtlichen Beeinflussung des Schlafes durch Lärm zeigen auf, dass bei gesunden Erwachsenen bei Spitzenwerten unter 40 bis 45 dB nur in geringem Maße direkte Schlafstörungen zu erwarten sind. Daraus wird der Schluss gezogen, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Störungen des Nachtschlafs mit Pegeln über 50 db(A) (L_{max}, innen) zu befürchten sind. Die

Untersuchungen zeigen dabei auf, dass nächtlicher Fluglärm in seiner Belästigungswirkung den Straßenverkehrslärm übertrifft.

Aufgrund des weitaus größeren Nachtruhebedürfnisses von Kindern und der gegenüber Erwachsenen vorgelagerten Nachtruhezeiten während des Flugbetriebs sind Kinder durch die einzelnen Überflüge weitaus mehr belastet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass während diesen Zeiten, zumindest in den Sommermonaten, die Fenster regelmäßig nicht geschlossen sind, was zu einer Erhöhung des Innenpegels führt. Nach einer Studie des Umweltbundesamtes besteht bei einem überwiegenden Teil der Befragten der Wunsch die Fensterstellung selbst zu bestimmen.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Betriebszeit eines zivilen Flughafens im Gegensatz zum bisherigen militärischen Betrieb auf die Wochenenden ausdehnt, was aufgrund der dargestellten „Stillezeiten“ eine deutliche Mehrbelastung bedeutet. Insbesondere wird die Nutzung des Außenwohnbereich, der gerade vorwiegend an den Wochenenden zur Erholung genutzt wird, durch den Fluglärm beeinträchtigt.

Aus den vorgenannten Gründen befürchten wir eine Beeinträchtigung der gesunden Lebens- und Wohnverhältnisse in unserer Gemeinde durch Emissionen und Immissionen und bitten dem vorliegenden Antrag der Air + Park GmbH & Co.KG nicht stattzugeben.

Für den Fall, dass der Antrag der Air + Park GmbH & Co.KG wider Erwarten in der Form vom 31.07.2002 genehmigt werden sollte, hält die Gemeinde folgende Auflagen für unbedingt notwendig:

Der zahlenmäßige Umfang des künftigen zivilen gewerblichen und nichtgewerblichen Flugbetriebs, insbesondere des Linien- und Charterflugverkehrs, ist zu beschränken. Die vorgenannten vom Umweltbundesamt aufgestellten Grundsätze sind dabei zu beachten.

Die Gemeinde Aitrach erachtet es aufgrund der Fluglärmwirkungen, insbesondere in Bezug auf die Nachtruhezeiten für Kinder, für notwendig, die Betriebszeiten von 6.00 - 21.00 Uhr Ortszeit festzusetzen. Dadurch wird gewährleistet, dass verspätete Landungen vor den Nachtruhezeiten bis 22.00 Uhr abgewickelt werden.

Die Gemeinde Aitrach erachtet es aufgrund der Ausdehnung der Betriebszeiten eines zivilen Flughafens auf Samstage und Sonntage für notwendig ein Flugverbot für Sonn- und Feiertage auszusprechen. Es ist zu berücksichtigen, dass Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe geschützt sind und der durch den Fluglärm im Besonderen beeinträchtigte Außenwohnbereich an diesen Tagen vorwiegend der Erholung dient.“

Diese detaillierte Auseinandersetzung wurde in der Änderungs-genehmigung des Luftamtes Südbayern vom 9. Juli 2004 nicht über die im Planfeststellungsverfahren vorgelegten Gutachten hinaus gewürdigt, was die Rechtsposition der Gemeinde auf Grund der Lage im Bauschutzbereich, der lediglich die Hinder-nisfreiheit im An- und Abflugbereich sicherstellen soll, und weit außerhalb des Lärmschutzbereiches, widerspiegelt.

Dem Gemeinderat war es aber wichtig, die Position der Gemein-de und diesen Beschluss auch im aktuellen Planfeststel-lungsverfahren aufrechtzuerhalten und zu bekräftigen, weshalb er die Verlängerung der Betriebszeiten abgelehnt hat.

Des weiteren ist die Gemeinde auf die Allgäu Airport GmbH & Co. KG bezüglich der Festlegung der Flugrouten zugegangen. Hintergrund ist, dass die Flugrouten sowohl über den Ortsteil Ferthofen Richtung Westen als auch direkt über den Ortskern Aitrach Richtung Nordwesten führen. Die Festlegung der Flug-routen obliegt der Deutschen Flugsicherung München. Die Flugsicherung hat daraufhin mitgeteilt, dass eine Vorverlegung des Drehpunktes Richtung Nordwesten weiter vor der Iller, wie von der Gemeindeverwaltung zur Vermeidung des Überflugs

des Ortskerns vorgeschlagen, nicht möglich ist, da eine Min-desthöhe für eine Kurve erreicht werden muss.

Der Gemeinderat hat daraufhin nun in seiner Sitzung eine Verbesserung der Situation gesehen, wenn die Flugrouten Richtung Nordwesten erst weiter Richtung Westen abdrehen würden, da dann die Flugrouten zwar unvermeidlich weiterhin über den Ortsteil Ferthofen hinwegführen würden, aber nicht direkt über den Ortskern Aitrach. Eine höhere Belastung für andere Gemeinden würde sich hierdurch auch nicht ergeben.

Der Gemeinderat hat darauf hin beschlossen im Planfeststel-lungsverfahren die Verlängerung der Betriebszeiten abzuleh-nen und die Änderung der Flugrouten sowohl im Planfeststel-lungsverfahren sowie direkt bei der Deutschen Flugsicherung zu beantragen.

Bebauungsplan „Aitrach-Ost“ – Dritte Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren zur Umwandlung des Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet und Zulassung einer Doppelhausbebauung auf dem Grundstück Nibelstraße 2

a) Aufstellungsbeschluss

b) Vergabe der Planungsleistungen

Die Gemeinde hat den Bebauungsplan „Aitrach-Ost“ im Jahr 2001 aufgestellt und zuletzt im Jahr 2008 die 2. Änderung beschlossen. Das Baugebiet „Aitrach-Ost“ wurde als Wohngebiet vorgesehen, um mit dieser Wohnbaufläche dem Bedarf an Bauplätzen von Einwohnern der Gemeinde sowie von Auswärtigen zu entsprechen. Die Nachfrage seit der Bebauungsplan-änderung im Jahr 2008 ist stark angestiegen, so dass der Großteil der Bauplätze zur Wohnnutzung verkauft wurde.

In der Begründung zur Bebauungsplanaufstellung ist für den südöstlichen, fünf Bauplätze umfassenden Bereich, allerdings ausgeführt:

„Jedoch wird, aufgrund einer durch aktive Maßnahmen nicht zu reduzierenden Lärmeinwirkung, welche die Orientierungswerte für allg. Wohngebiet überschreitet, an der Südostecke des Planungsgebietes auch die Ausweisung eines Mischgebietes - MI - gemäß § 6 BauNVO notwendig.“

In dem Mischgebiet sind inzwischen drei Bauplätze mit Wohnnutzung, teilweise mit Nebengewerbe, bebaut. Nach der Baunutzungsverordnung ist der Baugebietstyp des Mischgebietes dadurch gekennzeichnet, dass es sowohl dem Wohnen auch der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, dienen soll. Das gleichwertige Nebeneinander der beiden Hauptnutzungsarten bedeutet, dass keine der beiden Nutzungsarten ein deutliches Übergewicht über die andere gewinnen soll. Eine weitere reine Wohnbebauung, auch mit geringen Nebengewerbe, ist daher nach Abstimmung mit dem Landratsamt Ravensburg als Baurechts-behörde nicht möglich, obwohl der Bedarf auf Grund der Anfragen gerade im Bereich der Wohnnutzung liegt. Mit der geplanten Umwandlung des Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet soll dem bestehenden Bedarf an Wohnbauflächen entsprochen werden und die Abwanderung junger Familien und damit die Stärkung der Gemeinde erreicht werden, zumal derzeit keine anderweitigen Bauplätze als im Baugebiet „Aitrach-Ost“ zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung hat daher zu einer Vorabstimmung die Hyder Consulting GmbH, Aalen, mit einer Lärmuntersuchung im Bereich des Mischgebiets beauftragt.

Legt man die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung zu Grunde, so zeigt sich, dass die Immissionsgrenzwerte im Tagbereich auch im Freibereich nicht überschritten sind. Die Verkehrslärmschutzverordnung wird zum Beispiel angewendet, wenn eine Straße neu gebaut oder wesentlich geändert wird. Die Einhaltung der Orientierungswerte für ein

Allgemeines Wohngebiet ist auf Grund der Nähe zur Autobahn und Landesstraße, wie bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes festgestellt, nicht möglich. Da dies an Verkehrswegen des öfteren der Fall ist, kann aber im Rahmen der Abwägung eine Überschreitung in Kauf genommen werden, wenn in diesem Fall zum Schutz ein Ausgleich (Schallschutzfenster, usw.) vorgeschrieben wird und die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärm-schutzverordnung noch eingehalten sind.

Der kritische Bereich ist der Nachtbereich, da hier durch den Verkehrslärm Überschreitungen vorliegen. Die Verkehrslärm-schutzverordnung legt jedoch fest, dass wenn die zu schützenden Nutzung nur am Tage oder nur in der Nacht ausgeübt wird, nur der Immissionsgrenzwert für diesen Zeitraum anzuwenden ist. Die Nachtwerte sind somit nicht für den Freibereich anzusetzen, diese gelten für Schlaf- und Aufenthaltsräume. Hierzu ist bereits im Bebauungsplan festgesetzt, dass an allen lärmzugewandten Seiten (Osten zur A 96 und Süden zur L 260) schützenswerte Räume mit Schallschutzfenstern auszurüsten sind.

Nachdem auf Grund der Vorabstimmung eine Umwandlung des bestehenden südöstlichen Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet als möglich erscheint, hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss hierzu gefasst.

Des Weiteren hat er beschlossen in das Änderungsverfahren die Zulassung einer Doppelhausbebauung auf dem Grundstück Nibelstraße 2 einzubeziehen. Der sich verengende Grundstückszuschnitt könnte durch eine versetzte Doppelhausbebauung einer besseren baulichen Nutzung zugeführt werden. Hierfür muss entgegen der bisherigen Festsetzungen einer Einzelhausbebauung eine Doppelhausbebauung zugelassen und das Baufenster vergrößert werden.

Bei beiden Zielen der Planung war dem Gemeinderat aber eines wichtig: nach dem Vorliegen des Entwurfes und der anschließenden Anhörung wird größten Wert auf die Abwägung der in der Anhörung vorgebrachten Belange der betroffenen Anwohner gelegt.

Mit den Planungsleistungen wurde auf Grund der guten Erfahrungen im letzten Änderungsverfahren Herr Regierungsbaumeister Dietmar Berger, Horgenzell, und die Hyder Consulting GmbH, Aalen, im Stundenaufwand beauftragt.

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Zur Gewährleistung eines transparenten Verfahrens muss der Gemeinderat über die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung beraten.

Seit der letzten Entscheidung ist von der Fa. Adlon Datenverarbeitungssystem GmbH, Ravensburg, eine Spende von 40,00 € für soziale, kulturelle, sportliche Zwecke eingegangen.

Entsprechend dem diesjährigen Spendenlauf der Grund- und Hauptschule gab die Verwaltung bekannt, dass die Spende für Tonis Tierpark verwendet wird.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Taktung der Zugstrecke Memmingen-Leutkirch-Kißlegg

Die Verwaltung gab bekannt, dass Herr Verkehrsminister Winfried Hermann mitgeteilt hat, dass nach langen Bemühungen der Gemeinden in der Raumschaft die Achse Aulendorf-Kißlegg-Wangen wieder einen täglichen Stundentakt erhält, wenn auch mit einer Taktlücke am Vormittag. Leutkirch erhält zweistündlich umsteigefrei eine schnelle Anbindung an Aulendorf und über Memmingen mit Umstieg einen schnellen Anschluss an den ICE in Ulm. Zusätzlich gibt es täglich und umsteigefrei ab Wangen, Kißlegg und Leutkirch am Morgen einen Zug nach München und am Abend zurück. Der Zweistundentakt von Aulendorf nach Stuttgart bleibt erhalten. Die Details werden auf der Fahrplankonferenz im September vorgestellt.

Die Verwaltung zeigte sich ebenfalls erfreut über die positive

Nachricht, wenn auch der Anschluss zwischen Leutkirch und Memmingen und damit der Anschluss Aitrachs an den Knoten Memmingen Lücken aufweist. Hierauf wird die Verwaltung bei Vorstellung auf der Fahrplankonferenz ein Augenmerk haben und gegebenenfalls darauf aufmerksam machen.

Erstattung von Schülerbeförderungskosten zu den Grundschulförderklassen

In die Grundschulförderklassen werden eigentlich schulpflichtige Kinder aufgenommen, die die körperliche, geistige oder soziale Schulreife noch nicht voll erreicht haben. Für diese Kinder werden Taxi-/Kleinbusbeförderungen eingerichtet, für die der Landkreis nach der diesbezüglichen Satzung allerdings nur bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 € je Kind und Jahr die Beförderungskosten erstattet.

Die Stadt Leutkirch, die die Schülerbeförderung zur Grundschulförderklasse an der Grundschule Oberer Graben organisiert, hat nun mitgeteilt, dass im Schuljahr 2011/12 drei Kinder aus Aitrach die Grundschulförderklasse besuchen und nachgefragt, ob die Gemeinde bereit ist die über den erstatteten Höchstbetrag hinausgehenden Kosten von voraussichtlich ca. 1.800 - 2.000 € für alle drei Kinder zusammen zu übernehmen.

Der Gemeinderat war sich einig, dass gerade bei diesen entwicklungsverzögerten Kindern die Kosten übernommen werden sollten und hat der Stadt Leutkirch die Kostenübernahme zugesagt. Auf lange Sicht sollte die Kostenentwicklung aber beobachtet werden und ggfs. über eine Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und Eltern nachgedacht werden.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – MELAP Mooshausen

Fördermöglichkeiten für die Bauplätze im Neubaugebiet „Ortsmitte Mooshausen“ und für Ausbauten von neuen Wohnungen in Bestandsgebäuden nutzen!

In den Jahren 2002-2008 wurden im Rahmen des Modellprojekts Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials (MELAP) öffentliche und private Maßnahmen gefördert. Dem Modellprojekt lag die Zielsetzung Innenentwicklung vor neuem Flächenverbrauch im Außenbereich zugrunde. Das seinerzeit im Bestand ermittelte und auch durch das neue Baugebiet „Ortsmitte Mooshausen“ geschaffene Potenzial ist noch nicht erschöpft. So kann die Gemeinde in diesem Baugebiet noch 5 Bauplätze anbieten.

Von Seiten der Gemeinde wurde mit dem Regierungspräsidium Tübingen über die Förderung im ELR von weiteren Wohnungsneubauten auf diesen Bauplätzen und Umnutzungen zu Wohnungen im Bestand verhandelt. Das Regierungspräsidium steht diesem Anliegen wohlwollend gegenüber. Bei Bedarf müsste die Gemeinde einen Förderantrag bis Mitte Oktober stellen.

Eine Förderung aus dem ELR ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die wir in einem persönlichen Gespräch gerne erläutern. Wir möchten, dass die Chance einer Förderung genutzt wird. Deshalb bitten wir Interessenten auf einen der Bauplätze im Neubaugebiet „Ortsmitte Mooshausen“ und Gebäudeeigentümer, die eine neue Wohnung durch Ausbau in bestehenden Gebäuden schaffen wollen **um umgehende, spätestens jedoch bis 14.09.** Kontaktaufnahme mit dem Rathaus, Herrn Bürgermeister Kellenberger oder Herrn Hauptamtsleiter Neumaier (Tel.: 07565/9800-11).

Redaktionsschluss ist am Dienstag 12.00 Uhr

Abbruchmaterialien (Dachstuhl, Holzbauteile, Dachziegel, usw.) abzugeben



Das Gebäude Gießenstraße 9 in Mooshausen wird abgebrochen – die Abbruchmaterialien können von Selbstabholer abgebaut werden

Die Gemeinde hat ein Teilstück des Grundstückes Gießenstraße 9 in Mooshausen als Bauplatz verkauft. Der Erwerber beabsichtigt das auf dem Grundstück befindliche landwirtschaftliche Gebäude nun abzubauen.

Die Abbruchmaterialien, insbesondere der Dachstuhl, sonstige Holzbauteile und die Dachziegel – die sich alle in gutem Zustand befinden – werden abgegeben.

Interessenten können sich mit Herrn Stefan Konrad unter der Mobilfunknummer 0178/4143467 in Verbindung setzen.

Fundamt - Sommerferienprogramm

Bei der Veranstaltung „**Gestalten eines Gartenthermometers**“ am 03. August im „Alten Rathaus“ in Aitrach ist eine hellgraue Mädchen-Strickjacke liegen geblieben.

Bitte melden Sie sich auf dem Rathaus Aitrach, Zimmer 24, Frau Born.

Bei der Veranstaltung „**Spiel und Spaß im Tennisheim**“ am 05. August ist ein braunes, ärmelloses T-shirt mit einem Hai als Aufdruck liegen geblieben.

Der Eigentümer sollte sich auf dem Rathaus in Aichstetten, Zimmer 8, bei Frau Kresser melden.

Geschwindigkeitsmessungen im Juli

Datum	Uhrzeit	Ort, Ortsteil, Straßename Aus Richtung > in Richtung, Standort Messgerät	Gemessene Fahrzeuge	Zulässige Höchstge- schwindigkeit	Überschreit- ungen	Gemessene Höchstge- schwindigkeit
29.07.2011	09:53 – 12:32	Aitrach, Memminger Str., Höhe Nr. 10 Aichstetten > Ferthofen	855	70 km/h	40	98 km/h

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes

Nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 58 Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes dürfen die erhobenen Daten nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung erfolgt zum 31.10.2011.

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 und § 25 des Melderechtsrahmengesetzes weise ich darauf hin, dass die Personen, die im Jahr 2012 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (= volljährig werden), der Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung widersprechen können.

Der Widerspruch gegen die Datenweitergabe an das Bundesamt für Wehrverwaltung ist schriftlich oder zu Niederschrift gegenüber dem Bürgermeisteramt Aitrach, Schwalweg 10, 88319 Aitrach, zu erklären.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt Frau Kulovitsch und Frau Uhrebein unter Telefon 07565/9800-17 gerne zur Verfügung.

Wertstoffhof geöffnet

Am Samstag, den 27. August 2011 ist der Wertstoffhof, An der Chaussee 6, von 10:00 - 12:00 Uhr geöffnet.

Zu diesem Termin kann beim „Wertstoffzentrum Aitrach“ Grünmüll, Sperrmüll und Bauschutt gegen Kostenersatz angeliefert werden.

Bereitschaftsdienste

Gemeindeverwaltung Aitrach

Telefon: 07565/9800-0 · Fax: 07565/5213
E-Mail: gemeinde@aitrach.de · Internet: www.aitrach.de
Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch auch 15.00 - 18.00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst

Sie erreichen den Ärztlichen Notdienst unter der einheitlichen Notrufnummer: **0180/1929287**

Der Ärztenotdienst beginnt an Wochenenden immer am Freitag um 12.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr. Vor Feiertagen ist der Dienstbeginn immer am Vortag um 12.00 Uhr. Notfallsprechstunden: Samstag und Sonntag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bei akuten Erkrankungen außerhalb dieser Zeiten ist eine telefonische Voranmeldung ratsam. Hausbesuche möglichst vormittags anmelden.

Achtung: Versichertenkarte und 10,- € bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter Notrufnummer: 0 18 05 / 91 16 30

Apotheken-Notdienst

Am 25.08.2011

Apothek Steinheim, Heimerteringer Str. 37, Tel.: 08331/982260
Birkendorf-Apothek, Riss-Str. 17-19, Biberach, Tel.: 07351/75069

Am 26.08.2011

Zangmeister Apothek, Zwinggasse 3, Memmingen Tel.: 08331/2810
Apothek Kirchdorf, Hochhausstr. 3, Kirchdorf, Tel.: 07354/1212

Am 27.08.2011

Apothek Donaustraße, Donaustr. 78 (im Ärztehaus), Memmingen, Tel.: 08331/984201-0
Jordan-Apothek, Ulmer Torstr. 3/5, Biberach, Tel.: 07351/76824

Am 28.08.2011

Apothek im Illerpark, Fraunhoferstraße 8, Memmingen, Tel.: 08331/98490-0
Kron-Apothek, Hindenburgstr. 5, Biberach, Tel. 07351/6528

Am 29.08.2011

biocon Apothek, Weinmarkt 5, Memmingen, Tel.: 08331/8338080
Markt-Apothek, Marktplatz 10, Biberach, Tel.: 07351/15900

Am 30.08.2011

Stern Apothek neue Schranne, Lindentorstr. 1, Memmingen, Tel.: 08331/8334470
Postplatz-Apothek, Alter Postplatz 17, Biberach, Tel.: 07351/6030

Am 31.08.2011

Mohren-Apothek, Marktplatz 13, Memmingen, Tel.: 08331/86071
Kloster-Apothek Rot a.d. Rot, Obere Str. 11, Tel.: 08395/93010

Am 01.09.2011

West-Apothek, Eduard-Flach-/Ecke Wagnerstr. 28 ½, Memmingen, Tel. 08331/62709
Stadt-Apothek, Marktplatz 47, Biberach, Tel.: 07351/15030

Dienstwechsel der Apotheken ist täglich um 8.30 Uhr

Bereitschaftsdienst EnBW Biberach

Aitrach wird vom Bezirkszentrum Bad Wurzach, Oberriedstraße 19/1, Bad Wurzach, Tel: 07564/3403, Fax: 935736, Hotline für Stromstörungen 0800/3629477

Bereitschaftsdienst Gasversorgung (Thüga)

Thüga Bad Waldsee, Tel: 07524/6049

Bestattungsarbeiten

Bei Sterbefällen ist das Standesamt Aitrach, während der üblichen Dienstzeiten, unter Tel.: 07565/9800-18 (Herr Rohrer) oder 9800-0 zu erreichen. Außerhalb der Dienstzeiten erhalten Sie die notwendigen Informationen unter Tel: 914019.

Die Zieglerschen

Seniorenzentrum Aitrach

Hausleitung Silvia Fakler
Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 /942689-0

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit "Aitrachtal"

Kath. Kirchengemeinden

Aichstetten, Aitrach, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Pfarrer Rist - Tel. (0 75 65) 13 04

Gemeindereferent:

Herr Schneider, Tel. (0 75 65) 94 28 62;
Email: grschneider-aitrachtal@web.de ist bis 26.08. in Urlaub und vom 29.08. bis 02.09. in Exerzitien.

Pfarrbüro Aitrach, Schulstraße 11

Frau Simmling, Tel. (0 75 65) 54 03;
Email: KathPfarramt.Aitrach@drs.de
Geöffnet: Dienstag, 10:00 Uhr - 11:00 Uhr
16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr - 10:00 Uhr

Pfarrbüro Aichstetten, Schulstraße 2

Frau Wörz, Tel. (0 75 65) 13 04;
Email: StMichael.Aichstetten@drs.de
Geöffnet: Dienstag 08:30 Uhr - 10:30 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr - 10:00 Uhr
Donnerstag 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Liebe Gläubige der Gemeinden St. Michael, St. Vitus, St. Johann Baptist, St. Gordian und Epimachus,

„Das war vielleicht die beste Zeit,
die Zeit meines Lebens.
Doch jetzt ist es für mich soweit,
wir hatten eine gute Zeit.“
(Wise Guys)

Wenn ich auf mein praktisches Jahr in der Seelsorgeeinheit Aitrachtal zurückschaue, passt dieser Refrain eines Liedes der „Wise Guys“ gut zu mir. In schnellen Schritten zog dieses Jahr an mir vorbei und ich darf viele neue und kostbare Erfahrungen in meine berufliche Zukunft mitnehmen. Hier im Aitrachtal habe ich mich schnell sehr wohl und beheimatet gefühlt. Viele Ehrenamtliche, das Pastoralteam: Pfr. Martin Rist, Sophie